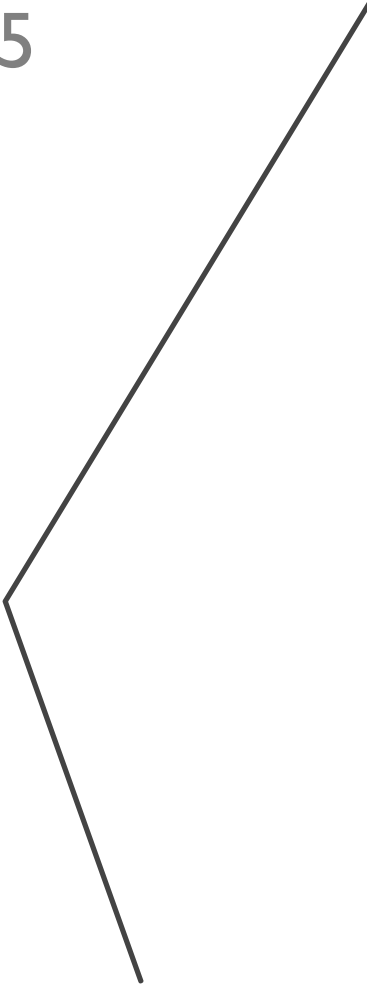


ÖSTERREICHISCHES KONFERENZZENTRUM WIEN AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2025



GESCHÄFTSBERICHT 2025

ÖSTERREICHISCHES KONFERENZZENTRUM WIEN AKTIENGESELLSCHAFT

	Seite
I. Allgemeine Informationen	
1 Verteilung des Grundkapitals	3
2 Aufsichtsrat	4
3 Vorstand	4
4 Österreichisches Konferenzzentrum	5
II. Lagebericht	
1 Rückblick	6
2 Vorschau	8
III. Jahresabschluss	
1 Bilanz zum 31. Dezember 2025	10
2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	11
3 Anhang	12
IV. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	19
V. Bericht des Aufsichtsrates	23

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

I. VERTEILUNG DES GRUNDKAPITALS

Das Grundkapital der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft beträgt EUR 218.018.502,50, zerlegt in 30.000 auf Namen lautende Stückaktien. Am Grundkapital bestehen folgende Beteiligungen:

Ministerium für Finanzen und
Nationale Wirtschaft des
Königreichs Saudi-Arabien

7.750 Vorzugsstückaktien

Kuwait Investment Authority,
handelnd für die
Regierung des Staates Kuwait

5.000 Vorzugsstückaktien

Abu Dhabi Fund
for Development

2.250 Vorzugsstückaktien

Republik Österreich, vertreten
durch den Bundesminister für
Finanzen

15.000 Stammstückaktien

2. AUFSICHTSRAT



Vorsitzender:

Dr. Anton Fink, Wien



Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Hamad Al-Bazai, Königreich Saudi-Arabien

Mitglieder:

Mag. Christian Schuppich, LL.M.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Dr. Klaus Famira, Botschafter
Bundesministerium für Europäische und
internationale Angelegenheiten, Wien

Hamad R. Al Nafisi
Kuwait Investment Authority, Kuwait

bis 16. September 2025

Hessa A. Al-Sulaiman Al-Najdi
Kuwait Investment Authority, Kuwait

ab 10. Dezember 2025

Ahmed Almarar,
Abu Dhabi Fund for Development, Abu Dhabi

3. VORSTAND

Martin Wolf LL.B; M.A, Wien

bis 31. Juli 2030

4. ÖSTERREICHISCHES KONFERENZZENTRUM AUSTRIA CENTER VIENNA



Das Austria Center Vienna (ACV) ist Österreichs größtes Konferenzzentrum. Mit modernster technischer Ausstattung zählt es europaweit zu den führenden Eventlocations. Räume in unterschiedlichen Größen, professionelles Service und flexible Ausstellungsflächen bieten optimale Voraussetzungen für Konferenzen, Ausstellungen, Firmenveranstaltungen, Konzerte und Bälle.

Auf 5 Ebenen stehen 5 Ausstellungshallen, 21 Säle, 134 Meetingräume sowie mehr als 26.000 m² Ausstellungs- und Networkingfläche für bis zu 22.800 Personen zur Verfügung. Die europaweit einzigartige Raumvielfalt, 500m² LED Flächen im Haus und die kinetische LED-Installation „polySTAGE“ in der Eingangshalle ermöglichen innovative und nachhaltige Veranstaltungskonzepte.

Ein begrünter Vorplatz sowie zahlreiche Terrassen erweitern die Eventflächen ins Freie. Mit dem flexibel nutzbaren „donauSEGEL“, einer Überdachung am Vorplatz mit 4.200 m² zusätzlicher Veranstaltungsfläche, dem Panorama-Walk, einem modernen Zugangsgebäude und integriertem Terrassenkonzept setzt das Austria Center Vienna weitere architektonische Akzente.

Auch verkehrstechnisch ist das ACV bestens angebunden: Der Flughafen ist in rund 30 Minuten erreichbar, das Stadtzentrum mit der U-Bahn in nur 7 Minuten. Die U-Bahn-Station befindet sich wenige Gehminuten entfernt und ist über eine überdachte Promenade erreichbar. Die nahegelegene Hotelinfrastruktur, vielfältige Freizeitangebote und die hohe Lebensqualität Wiens machen das ACV zu einem gefragten Veranstaltungsort für nationale und internationale Unternehmen sowie Institutionen.

II. LAGEBERICHT

I. RÜCKBLICK

Historie

Die Planung für das ACV wurde von der „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft“ (IAKW) durchgeführt und die Bauarbeiten Mitte 1982 begonnen.

Die Errichtung der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (ÖKZ) wurde am 6. Mai 1985 mit einem Grundkapital von ATS 1.000.000,- (EUR 72.672,83) beschlossen.

Gemäß der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 223 vom 23. Mai 1985 wurde die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung, der Betrieb sowie die Finanzierung des ACV an die ÖKZ übertragen.

Im Geiste der gegenseitigen Zusammenarbeit und Freundschaft und mit dem Wunsch, eine feste Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und den Austausch auf wirtschaftlichem Gebiet mit den arabischen Ländern in der Golfregion zu schaffen, wurde am 7. Juni 1984 ein Syndikatsvertrag und am 26. März 1985 ein Anhang zum Syndikatsvertrag unterzeichnet, der die Beteiligungsverhältnisse an der ÖKZ regelt.

Dieser Syndikatsvertrag und der Anhang hierzu wurden unterzeichnet zwischen:

- dem Ministerium für Finanzen und Nationale Wirtschaft des Königreichs Saudi-Arabien,
- dem Ministerium für Finanzen des Staates Kuwait, vertreten durch das Kuwait Real Estate Investment Consortium,
- der Regierung von Abu Dhabi, vertreten durch den Abu Dhabi Fund for Arab Economic Development

(im Folgenden die „Arabischen Gesellschafter“ genannt) und

- der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Die Gesellschaft hat in Ansehung des § 6 Abs. 2 der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle mit 1. Juli 1985 die Planung und Errichtung des ACV auf die IAKW übertragen. Mit Pachtvertrag vom 5. März 1986 wurde weiters die Erhaltung und Verwaltung des ACV auf die IAKW übertragen.

Berichtsjahr 2025

Die Umsatzerlöse sind mit EUR 6,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Es handelt sich um Einnahmen aus dem Pachtvertrag.

Im Pachtvertrag zwischen der Gesellschaft und der IAKW ist vorgesehen, dass die IAKW als Pachtzins einen Betrag zahlt, der dem angemessenen Verwaltungsaufwand der Gesellschaft und der von der Gesellschaft zu entrichtenden Vorzugsdividende abzüglich irgendwelcher anderen Einkünfte der Gesellschaft entspricht. Der Eigentümer der IAKW ist die Republik Österreich.

2025 blieb der Jahresüberschuss mit EUR 6,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist mit EUR 6,5 Millionen (2024 EUR 6,5 Millionen) unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig ist der Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 6,5 Millionen (2024 EUR 6,5 Millionen) ebenfalls unverändert.

Im Geschäftsjahr betrug die Eigenkapitalrentabilität 2,61% (2024: 2,61%) und die Umsatzrentabilität 96,61% (2024: 96,93%).

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 100,00% (2024: 100,00%).

Die Anlagenintensität von 3,90% (2024: 6,02%) ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Abschreibung gesunken.

Der durchschnittliche Personalstand der Gesellschaft beläuft sich im Berichtsjahr auf einen Dienstnehmer. Die Betriebsleistung pro Dienstnehmer beträgt EUR 12,1 Millionen (2024: EUR 6,0 Millionen).

Risikobericht

Für alle wesentlichen Geschäftsprozesse wurden interne Kontrollen eingerichtet.

Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr unter anderem die Bereiche Vergaben und zustimmungspflichtige Geschäfte, Hauptversammlungs-Beschlüsse, Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder und Reisekosten, Zahlungsverkehr, Informations- und Offenlegungspflichten geprüft. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

Bei dem auf Euro lautenden Bankguthaben handelt es sich um ein Guthaben auf einem Girokonto. Zum Zwecke des Risikomanagements werden die Zinssatzentwicklungen durch das Unternehmen beobachtet. Die Gesellschaft hat keine derivativen Finanzierungsinstrumente abgeschlossen.

Die Gesellschaft betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Im Folgenden wird ein Überblick über die im ACV durchgeführten Kongresse, Ausstellungen, Messen und sonstigen Aktivitäten gegeben.

Das Austria Center Vienna im Jahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der positive Trend aus 2024 nahtlos fort. Insgesamt fanden 78 Veranstaltungen an 205 Veranstaltungstagen statt. Zu den größten Events zählten der Radiologiekongress ECR Ende Februar mit mehr als 20.000 sowie der Geowissenschaftskongress EGU Ende April mit rund 19.000 Teilnehmenden vor Ort.

Erneut stellte die einzigartige „polySTAGE“ bei zahlreichen Veranstaltungen ein zentrales Inszenierungselement dar. Sie machte aus jedem Event ein digitales Highlight. Als Österreichs erstes Green Conference Centre verfolgt das Austria Center Vienna konsequent das Ziel, nachhaltige Veranstaltungen zu ermöglichen. 2025 wurden 20 Events als Green Meetings zertifiziert – ein neuer Höchstwert. Ebenso standen 2025 auch wieder umfassende Instandhaltungsarbeiten im laufenden Betrieb auf dem Programm.

2. VORSCHAU

Das Jahr 2026

Für 2026 sind erneut große internationale Kongresse und Corporate Events geplant, der Jahreskalender ist voll gefüllt. In Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Gebäude und Veranstaltungsbetrieb werden wichtige Weichen gestellt: Im März 2026 erfolgt die Installation einer großen Photovoltaikanlage auf dem Hauptdach, mit der der Strom-Eigenbedarf gedeckt werden soll.

Für 2026 werden, wie in den Vorjahren, Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 6,8 Millionen, die aus den Einnahmen aus dem Pachtvertrag mit der IAKW resultieren, erwartet.

Mit einem wirtschaftlich stabilen Geschäftsverlauf der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2026 gerechnet.

Nach dem Bilanzstichtag bis 12. Mai 2026 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Der Vorstand

Martin Wolf LL.B; M.A

Dalal Al- Mutawa

Wien, am 12. Mai 2026

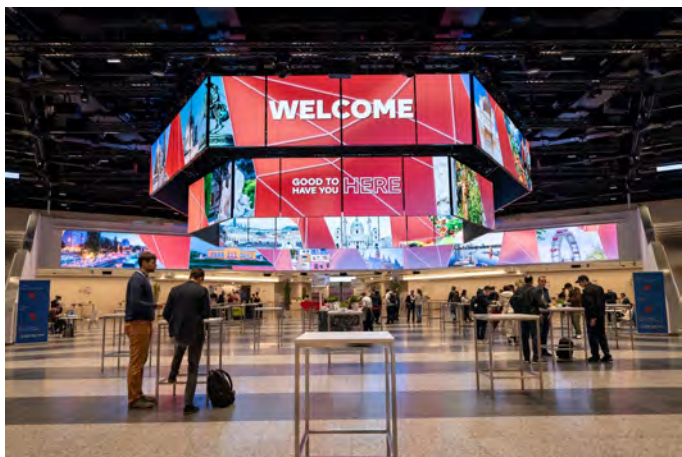
Motto Catering (© Manzano Images)



HPETECH JAM, Halle A(© Manzano Images)



POLYSTAGE, IEEE 2025 (© ACV.AT Ilkhan Erdogan)



POLYSTAGE, Kenes (© ACV.AT)



ECR 2025 Halle D (© Sebastian Kreuzberger)



ECR 2025 Halle E (©ACV.AT Ilkhan Erdogan)



III JAHRESABSCHLUSS

**Österreichisches Konferenzzentrum Wien,
Aktiengesellschaft
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

	AKTIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A)	Forderungen an den Bund gemäß § 7 IAKW-Finanzierungsgesetz	233.918.910,41	228.600.921,35
B)	Anlagevermögen		
	I. Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	9.750.465,15	15.068.454,21
	2. Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,36	0,36
	Summe Sachanlagen	9.750.465,51	15.068.454,57
C)	Umlaufvermögen		
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.448.814,87	6.439.209,95
	2. Sonstige Forderung	2.870,72	1.390,72
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.451.685,59	6.440.600,67
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	30.570,13	29.527,33
	Bilanzsumme	250.151.631,64	250.139.503,92

	PASSIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A)	Eigenkapital		
	I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	218.018.502,50	218.018.502,50
	II. Kapitalrücklagen	25.573.570,34	25.573.570,34
	I. Gebundene	25.573.570,34	25.573.570,34
	III. Bilanzgewinn	6.540.555,08	6.540.555,08
	Summe Eigenkapital	250.132.627,92	250.132.627,92
B)	Rückstellungen	19.003,72	6.876,00
	I. Sonstige Rückstellungen	19.003,72	6.876,00
	Bilanzsumme	250.151.631,64	250.139.503,92

**Österreichisches Konferenzzentrum Wien,
Aktiengesellschaft
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

		2025 EUR	2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	6.770.160,00	6.747.591,68
2.	Sonstige betriebliche Erträge (übrige)	5.317.989,06	5.317.989,06
3.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	-26.857,10	-38.786,88
	b) Soziale Aufwendungen	-9.788,77	-12.442,79
	aa) davon für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-635,26	-827,14
	bb) davon für gesetzliche vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-9.153,51	-11.615,65
	Summe Personalaufwand	-36.645,87	-51.229,67
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.317.989,06	-5.317.989,06
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (übrige)	-196.348,53	-155.826,80
6.	Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	6.537.165,60	6.540.535,21
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.389,48	19,87
8.	Zwischensumme aus Z 7 (Finanzergebnis)	3.389,48	19,87
9.	Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	6.540.555,08	6.540.555,08

ANHANG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2025 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses das IAKW – Finanzierungsgesetz berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung sowie die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

I.1 Anlagevermögen

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer werden für Gebäude 40 Jahre zugrunde gelegt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

I.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden zum Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

I.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Forderungen an den Bund gemäß § 7 IAKW Finanzierungsgesetz

Die Forderung der Gesellschaft gemäß § 7 IAKW-Finanzierungsgesetz resultiert im Wesentlichen aus der Abdeckung der Abschreibung auf das Anlagevermögen. In diesem Zusammenhang ist auf die Verpflichtung der Republik Österreich gegenüber den arabischen Aktionären zu verweisen, die Gesellschaft in die Lage zu versetzen immer und jederzeit ihren Verpflichtungen nachzukommen und sicherzustellen, dass die Gewinn- und Verlustrechnung in keinem Geschäftsjahr einen Verlust aufweist. Der § 7 IAKW Finanzierungsgesetz ist eine eigene Bilanzvorschrift.

Die Entwicklung dieser Position stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 1. Jan. 2025	228.600.921,35
Erhöhung 2025	<u>5.317.989,06</u>
Stand 31. Dez. 2025	233.918.910,41

Die Erhöhung betrifft die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu den Forderungen gegenüber dem Bund ist anzumerken, dass diese Position eine nicht fällige unverzinsliche, gesetzlich vorgesehene Bilanzausgleichsposition ist.

2.2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß UGB ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 6.448.814,87 (2024 EUR 6.439.209,95) bestehen ausschließlich gegenüber der IAKW und beziehen sich auf die Verrechnung des Pachtzinses und des anteiligen Verwaltungsaufwandes für 2025.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen ist das Guthaben gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

2.4 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug wie im Vorjahr EUR 218.018.502,50 und setzt sich zusammen aus, auf Namen lautende Stammaktien und Vorzugsaktien in Höhe von jeweils EUR 109.009.251,25.

Die Anteile der Arabischen Gesellschafter in Höhe von EUR 109.009.251,25 (Vorzugsaktien) sind bar eingezahlt.

Die Republik Österreich hat ihren Anteil in Höhe von EUR 72.672,83 bar und in Höhe von EUR 108.936.578,42 in Form einer Sacheinlage eingebracht.

In der am 6. Juni 2000 abgehaltenen 15. ordentlichen Hauptversammlung wurde das Grundkapital auf EUR 218.018.502,50 umgestellt und die bisherigen Nennwertaktien in 30.000 Stückaktien umgewandelt.

Die gebundene Kapitalrücklage in der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Höhe von EUR 25.573.570,34 stellt das Agio zwischen der Höhe der Sacheinlage der Republik Österreich von EUR 134.510.148,76 und dem Nominale der dafür übernommenen Aktien am Grundkapital von EUR 108.936.578,42 dar.

2.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen 2025 betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten für die Vorstandsbesetzung.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6.770.160,00 (2024: EUR 6.747.591,68) betreffen Pachteinahmen auf Grund des Pachtvertrages zwischen der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, AG und der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um den Anstieg der Forderungen an den Bund gemäß § 7 IAKW-Finanzierungsgeschäft zur Abdeckung der Abschreibung auf das Anlagevermögen.

3.3 Steuern

Die Gesellschaft ist gemäß § 5 IAKW Finanzierungsgesetz von den bundesgesetzlichen geregelten Abgaben vom Einkommen und vom Vermögen sowie von der Gewerbesteuer (Bundesgewerbesteuer) und den Kapitalverkehrssteuern befreit, wenn sich die Tätigkeit auf die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung beschränkt.

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Reise- und Fahrtaufwand, die Aufsichtsratsvergütungen und den Rechts- und Beratungsaufwand. Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen und auf das Geschäftsjahr entfallenen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 11.891,00 (2024 EUR 11.460,00).

3.5 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn von EUR 6.540.555,08 wird in Höhe der auszuschüttenden Dividende für 2025 ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Organe der Gesellschaft

Im Geiste der gegenseitigen Zusammenarbeit und Freundschaft und mit dem Wunsch, eine feste Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und den Austausch auf wirtschaftlichem Gebiet mit den arabischen Ländern in der Golfregion zu schaffen, wurde 1984 ein Syndikatsvertrag unterzeichnet, der die Beteiligungsverhältnisse an der Österreichischen Konferenzzentrum Wien, AG zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Gesellschaftern regelt. Die Gesellschaft ist als dualistisches Organisationsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat als Organe eingerichtet.

Im Geschäftsjahr waren als **Mitglieder des Vorstands** tätig:

Martin Wolf LL.B; M.A, Wien

bis 31. Juli 2030

Dalal Al- Mutawa, Kuwait

ab 01. Jänner 2026

Im Geschäftsjahr waren folgende **Mitglieder als Aufsichtsräte** tätig:

Dr. Anton Fink

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Hamad Al-Bazai

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Christian Schuppich, LL.M.

Dr. Klaus Famira

Hamad R. Al Nafisi

bis 16. September 2025

Hessa A. Al-Sulaiman Al-Najdi

ab 10. Dezember 2025

Ahmed Almarar

Die Bezüge des Aufsichtsrates für 2025 betragen insgesamt EUR 30.500,00 (2024 EUR 30.500,00).

- Es wurden keine Kredite an Organe oder Mitarbeiter des Unternehmens gewährt.
- Es gibt keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Unternehmens
- Es bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen.
- Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Bericht zum Public Corporate Governance Kodex gesondert ausgewiesen.

4.2 Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres beträgt.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Arbeiter	0	0
Angestellte	1	2
Gesamt	1	2

4.3 Größe der Gesellschaft

Gemäß § 221 UGB ist die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

4.4 Bauausführungen des Pächter IAKW – Eventualverbindlichkeit

IAKW hat Zugänge und am Vorplatz eine Überdachung errichtet, die zu einer multifunktionalen Halle geschlossen werden kann. Die ÖKZ erteilte 2018 der IAKW in einer Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag die Zustimmung zu dem Bauvorhaben. Im Sinne des Punkt 4. des Pachtvertrags – Veränderung und Investitionen am Bestandsobjekt Konferenzzentrum – hat die IAKW nach Beendigung des Pachtvertrages einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem ÖKZ nur insoweit, als ihre Investitionen zum klaren und überwiegenden Vorteil des ÖKZ sind und noch vorhanden sind. Der Buchwert des Außenumbaus betrug am 31. Dezember 2025 EUR 26.336.744,42.

4.5 Sonstige Investitionen in das Gebäude – Eventualverbindlichkeit

Zusätzlich zu den Bauten auf fremden Grund, besteht gemäß Punkt 4 des Pachtvertrags für ausgewählte Investitionen bei etwaiger Beendigung des Pachtvertrages ein Ablöseanspruch. Dieser besteht nur in Höhe des Buchwertes zum Zeitpunkt der Beendigung und insoweit die Investitionen zu diesem Zeitpunkt noch vorhanden und ausschließlich für jene Investitionen zum überwiegenden Vorteil der ÖKZ sind.

Da es sich um einen unbefristeten Pachtvertrag handelt, wird auf eine konkrete Bewertung zum Stichtag 31.12.2025 mangels Anlassfall verzichtet. Der Ordnung halber wird angemerkt, dass die Summe der vom Pächter aktivierten Investitionen maximal EUR 7.767.808,81 beträgt.

4.6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse, nach dem Abschlussstichtag, die finanzielle Auswirkungen haben und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

4.7 Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn 2025 in Höhe von EUR 6.540.555,08 auszuschütten; das entspricht einer Dividendenzahlung von 6% auf die eingezahlten Vorzugsaktien in Höhe von insgesamt EUR 109.009.251,25.

Der Vorstand

Martin Wolf LL.B; M.A

Dalal Al- Mutawa

Wien, am 12. Mai 2026

	Stand	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand	Stand	kumulierte Abschreibungen			Stand	Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	1.1.2025	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke												
200 Bebaute Grundstücke	2.467.287,78	0,00	0,00	0,00	2.467.287,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.467.287,78	2.467.287,78
201 Beb. Grundstücke - Gebäudewert	209.668.521,79	0,00	0,00	0,00	209.668.521,79	197.429.456,10	5.245.316,23	0,00	0,00	202.674.772,33	12.239.065,69	6.993.749,46
202 Beb. Grundstücke - Verkehrswege	2.906.913,37	0,00	0,00	0,00	2.906.913,37	2.737.343,28	72.672,83	0,00	0,00	2.810.016,11	169.570,09	96.897,26
300 Unbebaute Grundstücke	192.530,65	0,00	0,00	0,00	192.530,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.530,65	192.530,65
	215.235.253,59	0,00	0,00	0,00	215.235.253,59	200.166.799,38	5.317.989,06	0,00	0,00	205.484.788,44	15.068.454,21	9.750.465,15
2. Maschinen												
400 Maschinen und technische Anlagen	31.440.373,72	0,00	0,00	0,00	31.440.373,72	31.440.373,36	0,00	0,00	0,00	31.440.373,36	0,36	0,36
SUMME ANLAGENSPIEGEL	246.675.627,31	0,00	0,00	0,00	246.675.627,31	231.607.172,74	5.317.989,06	0,00	0,00	236.925.161,80	15.068.454,57	9.750.465,51

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigegeführten Jahresabschluss der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des IAKW-Finanzierungsgesetzes.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des IAKW-Finanzierungsgesetzes ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des IAKW-Finanzierungsgesetzes.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 12.5.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Kevin Kreuzer, 12.05.2026 14:05
qualifiziert elektronisch signiert

ppa. Kevin Kreuzer, M.A. LL.B. (WU)
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

V. BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes, soweit dieser den Jahresabschluss erläutert, wurde durch

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendungen als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt.

Diesem Ergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2025 gebilligt, der hiermit festgestellt ist.

Wien, im Juni 2026

Der Aufsichtsrat
Dr. Anton Fink
Vorsitzender